

Energiewende konkret: Antragstellung für ein Zwischenlager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung - LasmA

Ingo Neuhaus



Warum wird das LasmA benötigt?

- Beim **Betrieb** und beim **Abbau** eines Kernkraftwerkes fallen radioaktive Abfälle an.
- Der Betreiber eines Kernkraftwerkes ist verpflichtet alle radioaktiven Abfälle an ein Bundesendlager abzuliefern, er ist „**ablieferungspflichtig**“.
- Zur Zeit steht kein Endlager in Deutschland zur Verfügung. Schacht Konrad soll frühestens ab 2021 in Betrieb gehen; es ist davon auszugehen, dass in den ersten Betriebsjahren nicht die maximale Annahmekapazität zur Verfügung stehen wird.
- Der Ablieferungspflichtige hat für die sichere Aufbewahrung der Abfälle bis zur Ablieferung zu sorgen.
- Auch nach der Eröffnung des Endlagers ist – ein schneller Abbau des KKW Brunsbüttel unterstellt – die aus der Demontage erwartete jährliche Abfallmenge größer als die für KKB zu erwartende Annahmerate des Endlager Konrad.

Ein schneller Abbau bedarf zusätzlicher Kapazitäten für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle!



Welche radioaktiven Stoffe sollen ins LasmA?

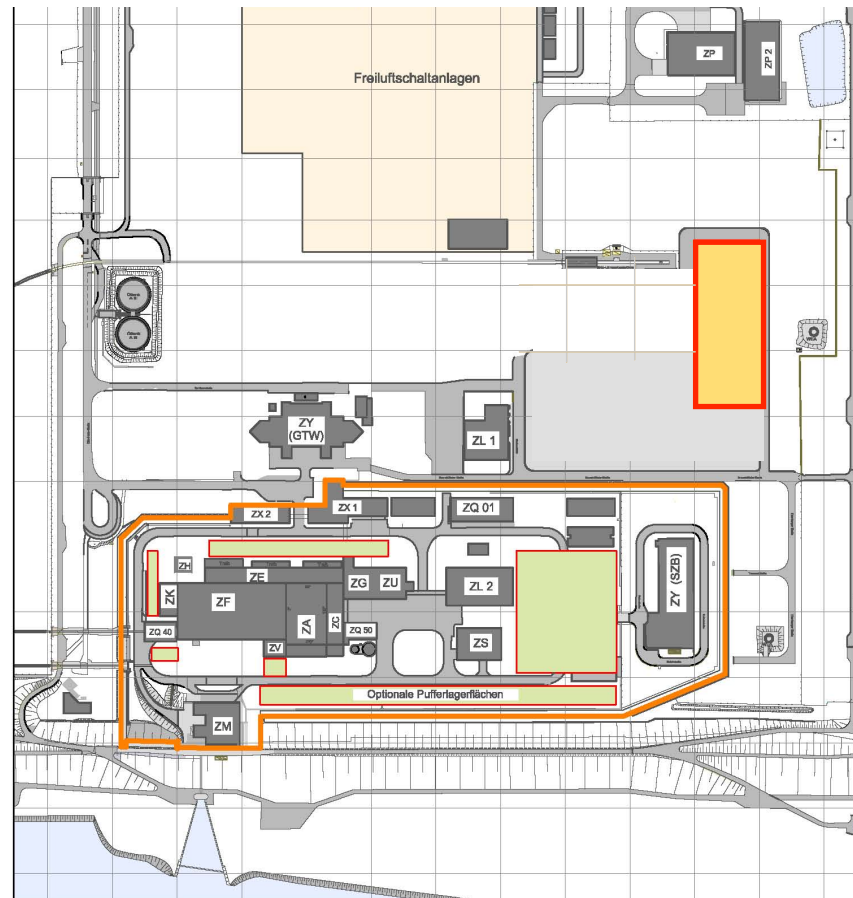
Weitere Abfälle des Standortes Brunsbüttel, die aus dem Betrieb und dem Abbau der dort vorhandenen Einrichtungen herrühren

Abfälle aus der Anlage Mol (Belgien)

Abfälle und Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau am Standort Brunsbüttel, einschließlich der in den Stauräumen, wie beispielsweise den Kavernen des KKB gelagerten Reststoffe und Abfälle

Großkomponenten

Prüfstrahler



Sonstige radioaktive Stoffe, die als Abfälle beim Betrieb des LasmA, der Transportbereitstellungshallen und des Standort-Zwischenlagers anfallen

Abfälle und Reststoffe, die derzeit in den Transportbereitstellungshallen I und II aufbewahrt werden oder Stoffe, die im Rahmen der bestehenden Genehmigungen der TBH I und II dort aufbewahrt werden dürfen; hierin eingeschlossen sind die für die Betriebsabfälle des Kernkraftwerks Krümmel bereits genehmigten Kapazitäten

Durch den Abbau der Anlage wird keine neue Radioaktivität entstehen.

Wie wird das LasmA geplant?

- Größe: L x B x H / 116 m x 48 m x 16 m plus Funktionsgebäude Hallengrundfläche: ca. 5570 m² ü. a., entsprechend ca. 3300 m² netto im Lagerbereich; davon Stellfläche ca. 2400 m²
- Handhabungsbereiche am nördlichen / südlichen Ende.
- Einlagerung in
 - weitestgehend endlagergerecht konditionierter Form in entsprechenden Behältern,
 - in 20'-Containern mit IP2-Zulassung oder
 - als Großkomponenten mit einer geeigneten Versiegelung/Verschluss zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung.



Planungsbasis ist die revidierte Fassung der Leitlinien der Entsorgungskommission (ESK) von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vom 10.6.2013.



Wie sieht der Standort mit dem LasmA aus?

